



Sie befinden sich hier: » Märkische Allgemeine » Lokales » Ostprignitz-Ruppin » Lokalnachrichten

04.06.2011

POLITIK: Abgeordneter fordert Kontenprüfung

Neuruppin und der Kreis lehnen ab

NEURUPPIN - Der Kreis wird seine Konten bei der Sparkasse nicht auf Fehlberechnungen prüfen lassen. „Das wäre bei uns vielleicht ein Thema, wenn wir von der Sparkasse schon mal Verzugszinsen in Rechnung gestellt bekommen hätten“, sagt Kreiskammerin Christa Schmidt. „Das ist bisher aber nicht der Fall gewesen.“

Das Landgericht Neuruppin hatte Ende Mai geurteilt, dass die Sparkasse die Konten der Rheinsberger Firma Allbau falsch geführt und dem Unternehmen auch zu Unrecht einen Kredit gekündigt hat. Zudem beanstandete das Gericht die Zinsberechnungen (die MAZ berichtete).

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig: Die Sparkasse kann dagegen in Berufung gehen. Davon hält der Rheinsberger Stadtverordnete Freke Over (Linke) überhaupt nichts. „Die Sparkasse sollte das Urteil akzeptieren. Denn dem Unternehmen Allbau ist genug geschadet worden.“ Dem Stadtverordneten erscheinen die vom Gericht festgestellten Vorwürfe von falschen Kontenabrechnungen und verspäteten Zinsanpassungen „plausibel“. Over befürchtet zudem, dass auch andere Unternehmen betroffen sein könnten. Er plädiert deshalb dafür, dass alle Ämter, Gemeinden und Städte ihre Sparkassenkonten prüfen lassen. „Vielleicht wurden ja fälschlicherweise zu viel Zinsen erhoben.“ Dass die Prüfung der Bank Probleme bereiten könnte, das glaubt Over nicht. „Das wird die Sparkasse nicht umbringen. Vielleicht fällt dann ihr Gewinn nicht ganz so hoch aus.“

Die Stadt Neuruppin will ihre Konten nicht prüfen. „Wir haben das bereits in kleinerem Rahmen getan, aber keine Fehler festgestellt“, sagt Stadtsprecherin Michaela Ott nach Rücksprache mit Kammerer Willi Göbke. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, will die Fontanestadt ihre Haltung aber noch einmal überdenken.

Ob die Sparkasse Berufung einlegen wird, das ist weiter offen. Rechtsanwalt Gerd Henning hatte gesagt, dass er erst die Urteilsbegründung studieren wolle. Gestern war Henning nicht zu erreichen.

Der Streit zwischen der Sparkasse und der Firma Allbau hatte 2001 mit der Kündigung der Kredite begonnen. In einem ersten Anlauf hatte das Landgericht der Sparkasse Recht gegeben. Dieses Urteil hatte jedoch das Oberlandesgericht kassiert. (av)



Ihre Meinung ist gefragt!

In diesem Forum gibt es 0 Einträge

Nachfolgender Leserbrief wurde an die MAZ versandt, aber noch nicht von dieser veröffentlicht.
W. Schroth

© Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam • Realisiert mit [icomedia Enterprise|CMS](#)

LESERBRIEF - Neuruppin und der Kreis lehnen ab 04.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren der MAZ,

es ist nicht verwunderlich, daß sich Kreis und Stadt gegen eine Kontenprüfung ihrer Konten sperren. Denn dann müßten die Verantwortlichen zugeben, daß Sie schon vor Jahren öffentlich über die Mißstände im Kreistag informiert wurden. Es gibt bereits seit Jahren ein Kontengutachten über einen öffentlichen kommunalen Neuruppiner Träger, dessen Guthabenkonto monatlich um ca. 7000,00 € zu dessen Nachteil von der Neuruppiner Sparkasse abgerechnet wurde.

Der Verwaltungsrat und das Finanzministerium hüllen sich noch in Schweigen.

Das beste Beispiel sind die jahrelang praktizierten falschen Wertstellungen, die relativ einfach an der Grundsteuerzahlung, zum Nachteil der Kommunen, nachzuweisen sind.

Sie zahlten z.B. die Grundsteuer von ihrem eigenen SPK-OPR Konto auf das SPK-OPR Konto der Stadt, dann hätte die Wertstellung am nächsten Tag, mindestens aber am 2.Tag auf dem Sparkassenkonto der Stadt erscheinen müssen. Dies hätte die Zinsen für die aufgenommenen Kommunalkredite der Stadt enorm verringert. Nach dem der ehemalige CDU-Kreistagsabgeordnete N. sich dahingehend äußerte, das, wenn nur die Hälfte stimme, was Schroth und SOS Handwerk vorgetragen haben, die Sparkasse überprüft werden müsse, wurde diesem „zufällig“ der Kredit gekündigt. Die Kommunalverantwortlichen sollten sich im Interesse der Bevölkerung zusammenschließen und mit anerkannten Kontenprüfern sprechen, da es sich bei den bisherig genannten vorgeschriebenen, um buchhalterische Kontrollen handelte.

Anmerken möchte ich, daß die Verantwortlichen über ihre Amtshaftung nachdenken sollten.

Wolfgang Schroth

04.06.2011